

**SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 4. März 2019

---

## **Grenzgängervorrang beim RAV – Ein absurdes Beispiel aus der Praxis**

**Kantonsrat Martin Hübscher, Fraktionspräsident**

---

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungämtern (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden erstellt und ein Papiertiger geschaffen.

Wie absurd das sein kann zeigt nachfolgendes Beispiel:

Wenn wir für die Obsternte eine Nachbarin oder einen Nachbarn als temporäre Aushilfskraft für mehr als 14 Tage anstellen, muss die Stelle zuerst im RAV gemeldet und dort ausgeschrieben werden. Innerhalb von drei Tagen kriegen wir Vorschläge mit Dossiers darunter auch von GrenzgängerInnen. Nach fünf Tagen kann den Bewerbern eine Absage erteilt werden und nun kann ich die Nachbarin, die seit 10 Jahren jeden Herbst teilzeitlich während der Obsternte aushilft, anstellen.

In diesem Zusammenhang hat die SVP-Fraktion heute eine Interpellation eingereicht und die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?

4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Zürich gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?